

Einkauf in die berufliche Vorsorge

Newsletter | August 2017

Der Einkauf wird ab Eingangsdatum zurzeit mit mindestens 1% verzinst – warum also bis Ende Jahr damit warten?

Die freiwillige Einlage in die Pensionskasse hat folgende Vorteile:

- Aktuell höhere Verzinsung als auf dem Sparkonto bei der Bank oder der Post
- Erhöhung des Altersguthabens und somit der Altersrente bei Pensionierung
- Erhöhung der Risikoleistungen bei Tod oder Invalidität, wenn es der Vorsorgeplan vorsieht
- Rückvergütung der Einkaufsbeiträge an die Hinterbliebenen
- Steueroptimierung, da die freiwillige Einlage vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt ist

Wie hoch ist das Einkaufspotenzial?

Diese Angaben sind auf dem Versicherten ausweis 2017 ersichtlich. Auf der zweiten Seite, in der Rubrik «Einkauf», steht der per 1.1.2017 mögliche maximale Einkaufsbetrag für die reglementarischen Leistungen.



Gemäss Versicherungsausweis kein Einkaufspotenzial?

Eine allfällige vorzeitige Pensionierung und/oder eine AHV-Überbrückungsrente können ebenfalls mittels persönlicher Einkäufe finanziert werden. Gerne stehen die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer für Fragen zur Verfügung.

Bevor eine freiwillige Einlage in die Pensionskasse getätigt werden kann, muss das Formular «Erklärung/Bestätigung persönliche Einlage in die Vorsorgeeinrichtung» ausgefüllt und uns unterschrieben zugestellt werden. Dieses Formular, die Zahlungsverbindung und weitere interessante Informationen zum Thema sind unter www.previs.ch/einkauf zu finden. Das Formular muss – auch bei mehreren Einkäufen – nur einmal pro Jahr eingereicht werden. Aufgrund der Einkaufserklärung prüft die Previs Vorsorge, ob ein Einkauf den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht.

Gesetzliche Frist beachten

Eingebrachte freiwillige Einlagen dürfen aufgrund der Steueroptimierung innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital bezogen werden. Wichtig ist diese Frist bei geplanten Vorbezügen mit Mitteln der beruflichen Vorsorge sowie bei eventuellen Kapitalbezügen bei Pensionierung. Wird die Auszahlung des nicht gesperrten Vorsorgeguthabens in Kapitalform gewünscht, erteilt die kantonale Steuerverwaltung Auskunft über die steuerliche Behandlung.

Besonderheiten im Jahr 2017

Mit der Zusammenführung der Verwaltungen der Previs und der Comunitas aufgrund der Fusion werden die Verwaltungssysteme mehrere Tage nicht zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen deshalb, eine Überweisung vor dem 14. Dezember 2017 zu tätigen. So können wir garantieren, dass die Bestätigung für die Steuerbehörde bis Ende Januar 2018 eintrifft.

Treffen die Überweisungen zwischen dem 15. und dem 31. Dezember 2017 bei der Previs ein, werden diese selbstverständlich valutagerecht eingebucht; der Versand der Versicherungsausweise und der Steuerbestätigungen erfolgt jedoch frühestens ab Mitte Februar 2018.

Damit die freiwillige Einlage im Steuerjahr 2017 berücksichtigt werden kann, muss die Zahlung bis am 31. Dezember 2017 bei der Previs eintreffen. Dabei sind die Ausführungsdaten der Bank oder der Post per Ende Jahr zu beachten. Einlagen, die später eintreffen, können nicht mehr in der Steuerveranlagung für das Jahr 2017 berücksichtigt werden.



member
ethos

Previs Vorsorge

Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs 
Vorsorgen mit Durchblick